

# Neue Fördermöglichkeiten für grosse Solarwärmanlagen

Text Daniela Hochradl  
Bilder Jenni Energietechnik

Mit dem Inkrafttreten des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) sowie der dazugehörigen Klimaschutzverordnung (KIV) am 1. Januar 2025 eröffnen sich für den Ausbau von grossen Solarthermieanlagen in der Schweiz neue Perspektiven. Diese Regelwerke, unterstützt durch attraktive Förderbedingungen, zielen darauf ab, den Klimaschutz zu stärken, die Energieeffizienz zu maximieren und die lokale Produktion zu fördern. SPF-Institutsleiter Andreas Häberle und SPF-Leiter des Bereichs Testing Andreas Bohren stellten beim SPF-Forum am 5. März 2025 die neuen Möglichkeiten vor und riefen zur aktiven Mitgestaltung auf.

## Klimaschutzgesetz und Klimaschutzverordnung

Das KIG und die KIV bilden den gesetzlichen Rahmen für die Energiewende in der Schweiz. Mit einem Gesamtbudget von 1,2 Milliarden Franken bis 2030 zielt die Förderung insbesondere auf grosse solarthermische Anlagen ab, die in Mehrfamilienhäusern, Siedlungen und Wärmenetzen zum Einsatz kommen können. Auch solarthermische Prozesswärmanlagen für industrielle Anwendungen werden unterstützt.

## Vorteile grosser Solarwärmanlagen

Solarthermieanlagen bieten durch ihre hohe Flächeneffizienz und Rezyklierbarkeit eine umweltfreundliche Alternative zu anderen Energiequellen. Mit bis zu 50- bis

100-mal höherer Energieausbeute pro Quadratmeter im Vergleich zu Holz stellen sie eine ideale Wahl für nachhaltige Bau- und Sanierungsprojekte dar. Die Hauptmaterialien – Aluminium, Kupfer und Glas – ermöglichen zudem eine maximale Wiederverwertbarkeit.

## Solarwärme für industrielle Prozesswärme

Während das KIG primär auf Gebäudeheizungen, Warmwasser und Energienetze abzielt, deckt das CO<sub>2</sub>-Gesetz explizit industrielle Anwendungen wie Prozesswärme ab. Die Verordnung, die für Mai oder Juni 2025 erwartet wird, präzisiert die Förderbedingungen für kleinere und spezifische Anlagen, die für industrielle Zwecke eingesetzt werden. Sie richtet sich beispielsweise an Betriebe der Nahrungsmittelproduktion, Reinigung oder Fertigung, wo Wärme für Produktionsprozesse benötigt wird.

## Unterstützung durch das SPF

Das SPF unterstützt Planer und Investoren durch seine Expertise und praktische Hilfsmittel. Um eine Förderung zu erhalten, müssen Kollektoren auf der Kollektorliste registriert sein. Unter [kollektorliste.online](http://kollektorliste.online) sind alle förderfähigen Kollektoren aufgeführt. Die Anforderungen umfassen die Vorlage des gültigen «Solar Keymark»-Datenblatts sowie der entsprechenden Prüfberichte. Optional kann auch die VKF-Hagelwiderstandsklasse angegeben werden. Die Kollektorliste wird vom SPF im Auftrag des Bundesamts für Energie verwaltet.

Das Online-Tool «Fördergeldrechner» dient zur Vorabschätzung der Fördergelder für Solarthermieanlagen. Zudem führt das SPF immer wieder Webinare und Veranstaltungen durch.

## Fazit und Ausblick

Die neuen Förderbedingungen des KIG und der KIV bieten erhebliche Anreize für den Ausbau grosser Solarthermieanlagen. Interessierte können sich über die Plattformen des SPF-Instituts informieren und mit professioneller Unterstützung von Swissolar aktiv zur Umsetzung nachhaltiger Energieprojekte beitragen. ■

[jenni.ch/foerderung-solarthermie.html](http://jenni.ch/foerderung-solarthermie.html)  
[kollektorliste.online](http://kollektorliste.online)  
[spf.ch](http://spf.ch)  
[swissolar.ch](http://swissolar.ch)

## Förderbedingungen im Detail

- Ersatz einer fossilen oder direkt elektrischen Wärmeerzeugung
- Mindestgrösse: 70 kW (ca. 140 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche, je nach Kollektortyp ca. 500 W/m<sup>2</sup>)
- Lokale Produktion: Fernimporte sind ausgeschlossen
- Mindestbeitrag: Fr. 2400.– plus 1000.–/kW
- Einmalige Abrechnung: Planungssicherheit durch transparente und einfache Fördermechanismen
- Die Förderung von Solarwärmanlagen bis 70 kW ist kantonal geregelt

